

Erweiterter Senat

10

Hochschullehrer:innen

5

Mitarbeiter:innen

5

Student:innen

17

stimmberechtigte Mitglieder
des Senates

Amtszeit

Student:innen: 1 Jahr
Hochschullehrer:innen und
Mitarbeiter:innen: 5 Jahre

Sitzungen

i.d.R. nach Anlass (Gremienblockzeit)

Mitgliedschaft

durch Wahl
(Wahltermin im Sommersemester)

gewählte Vertreter:innen des Senates
sind automatisch Mitglied

Zuständigkeit

- Beschlussfassung über die Grundordnung und ihre Änderung
 - Wahl und Abwahl der Rektorin/des Rektors